

2.1.32 Zahn 1904.¹⁰⁷⁵ (Ziel: "Zahn1904A")

241 Einige Autoren z. Alter Pauli

Vermutliches Geburtsjahr Sauli, Alter Sauli bei der Bekehrung, Alter Pauli bei seinem Tod. Der Ethnarch des Königs Aretas. Datum der 1. MR. (Ziel: "Alter1A"/"AlterA")

Alter Pauli bei seiner Bekehrung		
Autor	Jahr	Alter
Zahn	1904	25 - 30
Goguel	1912	ca. 30
Ed. Meyer	1923	ca. 20
Oepke	1933	ca. 20
Jeremias	1929	ca. 40
Schlatter	1930?	üb. 40
Fascher	1931?	üb. 40
W.Bauer, Wb	1958	24 - 40

1. Zahn nimmt bei einer späten Überlieferung des Hieronymus seinen methodischen Ausgangspunkt (S. 27): "Von Paulus aber wird gesagt, daß er von Jugend auf seinen Eltern in ihrer Lebensstellung gefolgt, also als Sohn eines als Kriegsgefangener aus Gischala nach Tarsus verschlagenen Juden aufgewachsen sei." Es sei der Krieg des Varus 4 vC gewesen, der zur Eroberung Gischalas führte. (S. 30): "Dies wird also auch Gischalas Schicksal im Jahre 4 v. Chr. gewesen sein. War Paulus im Jahre 34 oder 35 n. Chr., in welches nach der wahrscheinlichsten Chronologie seine Bekehrung und das Martyrium des Stephanus fällt,¹⁰⁷⁶ nach Apg 7,58 noch ein *νεανίας*, so paßt das der Tradition, daß seine Eltern im Kriege des Jahres 4 v. Chr., also 37 oder 38 Jahre vor diesem Zeitpunkt, von den Römern zu Gefangenen gemacht und in die Sklaverei verkauft wurden, daß ihnen aber ihr Sohn Saul erst später geboren wurde." (S. 30/31): "Es muß nämlich eine beträchtliche Reihe von Jahren verstrichen sein, ehe der Vater des Paulus, der als Kriegsgefangener auf den Sklavenmarkt gebracht wurde und so nach Tarsus kam, dort nicht nur die Freiheit, sondern auch das römische Bürgerrecht und außerdem das städtische Bürgerrecht von Tarsus erlangte. Beides besaß er, als ihm Paulus geboren wurde. Apg 22,39; 23,3,28. Dieser wird also schwerlich vor a. 5 n. Chr. geborenen sein. Er mag bei seiner Bekehrung ein junger Mann von 25-30 Jahren gewesen sein.¹⁰⁷⁷ Dem widerspricht nicht, daß er sich im Brief an Philemon V. 9, wahrscheinlich im Jahre 62, einen alten Mann nennt."

1.1 Bei Zahns Spätdatierung liegt zwischen der Bekehrung im Jahr 35 und der Abfassung des Phlm-Briefes im Jahr 62 ein Abstand von 27 Jahren; ganz ähnlich wie bei der Frühdatierung, die zwischen der Bekehrung im Jahr 28 nC und der Abfassung des Philemon-Briefes im Jahr 54 nC einen Abstand von 26 Jahren angibt. Während hier also in der relativen Chronologie der Unterschied beim Abstand zwischen der Bekehrung und der Abfassung des Philemonbriefes gering ist, ist er beim angenommenen absoluten Datum der Abfassung des Philemonbriefes (62 nC gegen 54 nC) sehr groß.

1.2 Die grundsätzlichen Fragen lauten: Erstens, die Frage in 242 Mosaikstein d. Frühdatierung: Geburtsj. Pl der relativen, quantitativen Chronologie nach dem Abstand zwischen der Bekehrung Sauli/Pauli und dem Abfassungsjahr des Philemonbriefes bzw konkret ob 27 oder 26 Jahre im Altertum ausreichen, um aus einem jungen Mann (*νεανίας* oder *νεανίσκος*) einen alten Mann (*πρεσβύτερος*) zu machen; zweitens, in welches konkrete, zahlenmäßige Alter man den etwas vagen Ausdruck *νεανίας* oder *νεανίσκος* "Jüngling" übersetzen soll; drittens, in welchem konkreten, zahlenmäßigen Alter sich Pl im Altertum einen alten Mann *πρεσβύτερος* nennen konnte; viertens, ob der Philemonbrief aus einer erschlossenen ephesinischen Gefangenschaft oder aus der 2-5 Jahre späteren römischen Gefangenschaft geschrieben ist; fünftens, ob man eine Stelle aus den echten Paulusbriefen auf eine Stelle in der späten Apostelgeschichte beziehen darf.

Berechnung des Geburtsjahres Pauli im Paradigma der Frühdatierung Alter bei d. Bekehrung nach Zahn 1904		
Jahr der Bekehrung	28 nC	28 nC
Alter bei d. Bekehrung	30 Jahre	25 Jahre
Jahr der Geburt	3 vC	3 nC

2. Zur Kritik:

2.1 Es ist klar, daß man hier nur annäherungsweise Vermutungen anstellen kann, aber man kann mE Zahn nicht absprechen, daß er versucht hat, methodisch vorzugehen.

¹⁰⁷⁵ Zahn, Theodor: Zur Lebensgeschichte des Paulus, (1. Heimat, Kriegsgefangenschaft und römisches Bürgerrecht des Paulus 2. Die Flucht aus Damaskus), NKZ 15, Leipzig 1904, 23-41. 3. Der römische Prokonsul und der jüdische Zauberer auf Cypern, ebd [NKZ 15, Leipzig 1904], 189-200. (Ziel: "1904ZaA")

¹⁰⁷⁶ Zahn rechnet mit dem weiten Abstand von 5 Jahren zwischen dem Tod Jesu, den er ins Jahr 30 setzt, und der Steinigung des Stephanus und der Bekehrung Pauli, für die er 35 nC angibt. Zum weiten Abstand, den die Mehrheit der Forscher entsprechend der Spätatierung vertritt, vgl S. 147, 169, 191, 222, 273, 319, 339, 344, 422 A 220, 286, 355, 454, 608, 718, 771, 788, 1022 und S.441, 495, 508 A 1076, 1252, 1282. Weder der weite Abstand zwischen Jesu Tod und Pauli Bekehrung noch das angenommene Todesjahr Jesu 30 nC kann als 'wahrscheinlichste Chronologie' gelten.

¹⁰⁷⁷ Lag die Bekehrung Pauli im Jahr 28 nC, so ergibt sich aus diesen beiden Angaben bei Zahn eine Bekehrung 3 vC oder 3 nC, siehe S. 441 Textbox Nr. 241.

2.2 Es bleibt aber eine unbeantwortete Frage, wie der Sklave und Vater Sauli/Pauli schon nach 8 Jahren (4 vC - 5 nC) wieder freigelassen, und dann obendrein als Freigelassener auch noch das römische Bürgerrecht habe erlangen können.

2.3 Ein *νεανίας* oder *νεανίσκος* ist nach W. Bauer, Wb 1958, Sp. 1057, "der Jüngling, der junge Mann (etwa v. vierundzwanzigsten bis vierzigsten [Lebens]-Jahr." Wenn Zahn dem Saulus bei seiner Bekehrung 25-30 Jahre gibt, dann hält er sich in diesem Rahmen.

3. Wie sieht das bei der Frühdatierung der Paulinischen Chronologie aus?

3.1 **Zum vermuteten Geburtsjahr:** Fand die Berufung Sauli nach den gnostischen Zeugnissen 1 ½ Jahre nach Jesu Tod, also im Jahr (27 nC + 1 (½) = 28 nC statt, so wäre Saulus bei gleichem Bekehrungsalter wie bei Zahn im Paradigma der Frühdatierung im Jahre 3 nC oder 3 vC geboren.¹⁰⁷⁸ Die Schwierigkeiten mit der Freilassung und dem Erwerb des römischen Bürgerrechts würden sich dann allerdings ganz erheblich verschärfen; es sei denn, es wäre in Tarsus ein reicher Jude gewesen, der den Kriegsgefangenen¹⁰⁷⁹ Juden als Sklaven gekauft und ihm dann sofort die Freiheit gewährt hätte. Aber man kann und muß wohl auch fragen, ob die Tradition von Hieronymus, auf die sich Zahn bezieht, so zuverlässig ist, daß wir derartige Schlüsse darauf bauen dürfen.¹⁰⁸⁰

3.2 **Zum Alter bei der Abfassung des Philemonbriefes:** 243 Mosaikstin d. Frühdatierung: Alter 51/56 J.

Der Unterschied zur Spätdatierung wäre hier zwar in den Einzelposten, aber in der Summe nicht groß. Von der Bekehrung bis zur 2. Jerusalemreise Gal 2,1 = Apg 11,30 vergehen nach Gal 1 + 2 zusammen 15 Jahre, von der Reise Apg 11,30 = Gal 2,1 bis zur Ankunft in Korinth 6 ½ und von der Ankunft in Korinth bis zur Verhaftung in Jerusalem 5 ½ Jahre, zusammen 12 Jahre bzw zusammen 15 + 12 = 27 Jahre.

Alter Pauli bei Abfassung von Phlm 9	
Alter bei d. Bekehrung (nach Zahn 1904)	25/30 Jahre
Von der Bekehrung bis zum Philemonbrief: 2 + 13 + 4 + 4 + 3 = 26 ¹	26 Jahre
Alter bei Abfassung des Philemonbriefes	51/56 Jahre
A ¹ : Abschätzung des Bekehrungsalters nach Zahn. Abstand von der Bekehrung bis zur Abfassung des Philemonbriefes gemäß dem Paradigma der Frühdatierung.	

Wurde der Philemonbrief während einer aus den echten Paulus-Briefen erschlossenen Gefangenschaft in Ephesus geschrieben, so war dies ca ein Jahr vor der Verhaftung in Jerusalem. Der Abstand zwischen der Bekehrung und dem Philemonbrief betrug unter diesen Voraussetzungen 26 Jahre, in denen aus dem Jüngling Paulus der alte Mann in dem Philemonbrief geworden sein mußte. War Pl bei seiner Bekehrung, wie Zahn annimmt, 25-30 Jahre, so war er bei seiner Gefangenschaft in Ephesus 25/30 + 26 = 51/56 Jahre alt. (Ziel: "Alter1E"/"AlterE")

4. Was 2Kor 11,32f und die Flucht aus Damaskus vor dem Ethnarchen des Königs Aretas anlangt, so ist Zahns Kritik an der Schenkungshypothese beachtenswert:

4.1 Zahn hält Aretas für keinen Römerfreund und nach dem Krieg des römischen Reiches gegen Aretas unter Vitellius fragt er spitz (S. 36), "welche Verdienste dieses alten kriegslustigen Araberkönigs um Kaiser und Reich durch einen so großen Zuwachs seiner Macht sollten belohnt worden sein[?] Er war kein Römerfreund. Im Unterschied von anderen orientalischen Fürsten jener Zeiten, die sich *Φιλόκλαισαρ* oder *Φιλορώμαιος* nannten und gewiß in bewußtem Gegensatz zu ihnen gab er sich den Beinamen Rachem-ammeh »Liebhaber seines Volkes«.

¹⁰⁷⁸ 28 nC - 30 = - 2 astron. = 3 vC; 28 nC - 25 = 3 nC; vgl S. 441 Textbox Nr. 242.

¹⁰⁷⁹ Paulus bezeichnet sich einmal in einem seiner Briefe (Röm 7,23) im Akkusativ als einen *αἰχμαλωτίζοντα* = Kriegsgefangenen. Natürlich im übertragenen Sinne ("und hält mich gefangen im Gesetz der Sünde"), aber ich schließe nicht aus, daß Hieronymus oder die Tradition, die Hieronymus zitiert, den ehemals bei Pl übertragen genommenen Ausdruck wörtlich aufgefaßt hat und aus dem Kriegsgefangenen der Sünde ist dabei ein Kriegsgefangener des Varus 4 vC geworden.

¹⁰⁸⁰ Andere Forscher (zB Goguel 1912, Fascher 1957) denken etwas anders in der Frage der Altersbestimmung Sauli bei seiner Bekehrung: vgl S. 442, 580, 581 A 1080, 1520, 1524. Vgl auch S. 441 die Zusammenstellung in der Textbox Nr. 241.

4.2 Aber wenn Zahn meint, daß "weder Aretas noch sein Ethnarch zur Zeit der Flucht des Paulus die Herren von Damaskus waren" so ist das keineswegs plausibel. Das Gegenteil ist eher der Fall.¹⁰⁸¹

4.3 Zu Zahns Datierung der Flucht Pauli aus Damaskus im Jahr 38 trägt seine Untersuchung und Auffassung zum Titel Ethnarch mE nichts bei. Paulus hätte nach Zahns Artikel genauso gut 10 Jahre eher (im Jahr 28 nC) aus Damaskus fliehen können. Ich meine, seine Auffassung zum Titel 'Ethnarch' begünstigt die Frühdatierung vielleicht noch eher als seine Spätatierung.

245 36/37 J. Zahn 1904,07

Erscheinungen	5	5
in der Arabia	3	3
Syrien/Cilicien	14	12
in Antiochia	-	-
1. MR	0	1
in Antiochia	-	1
2. MR	2	2
in Antiochia	-	-
3. MR	4	4
Gefangenschaft	5	5
Spanien, Orient	3	4
† Jesu - † Pauli	36	37
Tod Jesu	nC 30	30
Tod Pauli	nC 66	67

244 Zahn 1904/1907, Pl-Chronologie

Zahn 1904, Pl-Chronologie	
Eroberung Gischalas; Sauli Eltern gehen in Kriegsgefangenschaft	4 vC
Sauli vermutl. Geburt	5 nC
Tod Jesu	30 nC
Bekehrung Sauli, Alter ca 25-30 J.	35 nC
in der Arabia	3 Jahre
Flucht aus Damaskus; nach Jerusalem	38 nC
in Kilikien/Syrien	14 Jahre
in Antiochia bis	Fj 50 nC
1. MR	Fj 50 - He 51
Begegnung mit Hetoimos vor Sergius Paulus	vor 51, im J. 50 o. wenig früher
ApoKon	End 51/Anf 52
2. MR	Fj 52
Reise	Fj - He 52
nach Korinth	Nov 52
in Korinth	Nov 52 - Fj 54
Inscription von Soli	53 nC
Gallio	Fj 53 - Fj 54
Pl vor Gallio	So / He 53 (?)
Abreise aus Korinth	Fj 54
Apg 18,18-23	Fj - Spätsom 54
Reise	SpSom 54 - Fj 55
in Ephesus	Fj 55 - Pfin 57
Makedonien/Korinth	57 - 58
Passa in Philippi	15. Nis 58
nach Jerusalem	Pfingsten 58
Haft in Caesarea	58 - 60
Wechsel Felix/Festus	60
nach Rom gelangt	61
Philemonbrief, Pl ein "alter Mann" (v. ca 57 J.)	62 nC
Haft in Rom	61 - 63

5. Die Inschrift von Sol(o)i setzt Zahn (S. 194 A 1) wegen des genannten 13. Jahres (der tribuzinischen Gewalt des Claudius) ins Jahr 53 nC. Daraus folgt bei ihm (S. 200): "Die Begegnung des Paulus mit Barjischwan-Hetoimos fand wahrscheinlich vor dem Jahre 51, vielleicht im Jahr 50 oder wenig früher statt, die Tätigkeit des Atomos in der Angelegenheit des Felix mit Drusilla nach a. 52 und einige Zeit vor a. 58, in welchem Jahre Paulus vor Drusilla als Gattin des Felix zu reden hatte: Sollten sie nicht identisch sein?" Aber es erheben sich eine Reihe von ziemlich schweren Bedenken gegen diese Datierung:

5.1 Hoennicke hatte schon 1903 festgestellt: "Wir wissen, daß im Jahre 52 L. Annius Bassus daselbst sich als Prokurator befand und Qu. Julius Cordus zu seinem Vorgänger hatte (vergl. C.I.Gr. 2631; C.I.L. 6683, Plinius, epist. VII. 31,5; Tacitus, hist. III. 50)." Man begreift also nicht, 1. wie Sergius Paulus um 50/51 nC auf Cypern dem Saulus begegnet sein soll, 2. wie er im Jahr 51 und 52 zwei verschiedene andere Nachfolger gehabt habe, und 3. wie dann im Jahr 53 die Inschrift zum Zwecke der Datierung unter seinem Namen abgefaßt sei. Diese sich bei Zahn ergebende relative Chronologie ist absurd und nicht nachvollziehbar. Im Jahr 50/51 oder auch 52/53 hätte durchaus ein anderer als Sergius Paulus auf Cypern Proconsul sein können.

5.2 Wo war der Apostel Paulus im Jahr 49? Ich meine, es ist aufgrund dreier Quellen, des Claudius-Ediktes (Apg 18,2 / Orosius: 9. Jahr des Claudius), der Gallio-Inschrift und Apg 18,11 ziemlich sicher, daß er in diesem Jahr in Korinth und nicht auf Cypern war. Nach dem Claudius-Edikt (Apg 18,2) und nach seiner Datierung durch Orosius, hist. adv. pag. VII 6,15 9. Jahr des Claudius) wurden Priska und ihr Mann Aquila im Jahre 49 aus Rom wegen Erregung religiös motivierter Unruhen ausgewiesen. Wenig später, unmittelbar nach ihrer Ankunft in Korinth (vgl das profatoos in Apg 18,2!), wahrscheinlich noch Ende 49, kam auch Paulus nach Korinth. Er blieb dort nach Apg 18,11 1 1/2 Jahre, bis Mai/Jun 51 nC. Gallio hatte Mitte April 51 Rom verlassen und war Ende April oder Anfang Mai 51 in Korinth als neuer Statthalter

¹⁰⁸¹ Pl sagt 2Kor 11,32f: "In Damaskus bewachte der Statthalter des Königs Aretas die Stadt der Damaszener und wollte mich gefangennehmen, und ich wurde in einem Korb durch ein Fenster die Mauer hinuntergelassen und entrann seinen Händen." Der Genitiv »Statthalter des Königs Aretas« ist ebenso eindeutig wie die Ortsangabe: »in Damaskus«. Gegen Zahn darf man festhalten: Der Statthalter des Königs Aretas und damit der nabatäische König selbst, der seinen Sitz in Petra hatte, waren zur Zeit der Flucht des Paulus die Herren in Damaskus.

eingetroffen. Zu Anfang seiner Amtszeit (Apg 18,12-17) wandten sich die aufgebrachten Juden Korinths an ihn und klagten Paulus an. Paulus hat alsbald nach der Verhandlung vor Gallio Korinth verlassen.

5.3 Bei *Zahn* spielt das Claudius-Edikt bzw seine Datierung ins 9. Jahr des Claudius vor der Entdeckung der Gallio-Inschrift keine Rolle, und so läßt er Paulus zu der Zeit (50 und 51 nC) zu Anfang der 1. MR auf Cypern weilen, wo nach dem Claudius-Edikt Aquila, Priska und Paulus (am Ende der 2. MR) in Korinth weilten.

5.4 Neuvermessung des Tiberufers, Sicherung des Tiberverlaufs in der Stadt Rom, Konfiszierung von (privaten) Grundstücken zum Zwecke der kommunalen und staatlichen Sicherung des Tiberufers, durfte nach römischem Recht nur während einer Censur vorgenommen werden. Die Inschrift CIL VI 31545¹⁰⁸² auf einem stadtrömischen Terminalstein ist wahrscheinlich, auch wenn in der sparsamen Titulatur des Claudius die Censur nicht aufgeführt wird, zur Zeit der Censur von Kaiser Claudius, also 47/48 nC, abgefaßt.¹⁰⁸³ Sergius Paulus war um diese Zeit (47/48) Mitglied der Tiberkommission und wird irgendwann in dem 5-jährigen Zeitraum davor, von 41 - 46 nC, (wegen Bassus und vor allem wegen Cordus weniger wahrscheinlich - wie ^{Zahn} Will - in dem Zeitraum danach, 49 - 51 nC) auf Cypern als Prokonsul geweiht haben.¹⁰⁸⁴

5.5 Auf der Inschrift von Sol(o)i war nach *Cesnola* im Jahr 1877 gar kein genaues Jahr zu lesen. Erst *Hogarth* 1889 hat an der Stelle, wo *Cesnola* nur unleserliche Zeichen erkannte, ein »13. Jahr« gelesen. Aber es steht kein weiterer Zusatz bei dem schwer zu lesenden 13. Jahr, also auch keine Ergänzung, die mit Sicherheit auf die 13. tribuzinische Gewalt schließen ließe. Es ist deshalb auch an das 13. Jahr der römischen Herrschaft über Cypern oder an das 13. Jahr seit Cyperns Umwandlung in eine senatorische Provinz gedacht worden. Insofern ist das Jahr 53, welches *Zahn* ziemlich sicher angibt, keineswegs zwingend.¹⁰⁸⁵

5.6 Wegen seiner Spätdatierung, weil bei ihm das ApoKon, die 1., 2. und 3. Missionsreise des Paulus so spät liegen, kommt ihm eine an sich problematische Datierung der Soli-Inschrift ins Jahr

¹⁰⁸² Die Inschrift war 1887 entdeckt und 1888 in Italien veröffentlicht worden. *Kellner* hat sie noch im Jahr 1888 in Deutschland bekannt gemacht. Ich habe sie bei der Besprechung seiner Chronologie S. 207 Textbox Nr. 119 zitiert. *Kellner* schrieb 1888, 390/91: Sergius Paullus war trotz des Fehlens seines Vornamens nach der Inschrift Mitglied einer Kommission "die für die Instandhaltung des Tiberufers und des Flußbettes zu sorgen, so wie die Grenzen der Grundstücke der Anlieger, insbesondere des Fiskus, zu hüten und durch Grenzsteine zu fixieren hatte. Das waren die Obliegenheiten der curatores riparum et alvei Tiberis. Sie wurden zur Zeit der Republik [sc. bis zum Jahr 48 vC] von den Censoren wahrgenommen und sie sind ein Ausfluß ihrer Amtsbefugnisse überhaupt." Ich ergänze: Zur Zeit der Herrschaft der Caesaren wurde dem Princeps das relativ selten ausgeübte Amt des Censors übertragen und dann hatte der Princeps sie die in der römischen Rechtsgeschichte festgelegten bzw hinzugewachsen außerordentlichen Rechtsbefugnisse eines Censors wahrzunehmen. 'Selten' bedeutet: Während einer Generation ca einmal, während 100 Jahren ca dreimal.

¹⁰⁸³ Das Tiberufer und die Grundstücke an der Uferregion konnten nur während einer Censur vermessen (und in Anspruch genommen) werden. Das war so während der Censur des Augustus/Tiberius (13/14 nC) als auch während der des Vespasian (79 nC) und demgemäß auch während der Censur zZ des Claudius (47/48 nC). Andere Jahre als 47/48 kommen für die Censur von Claudius nicht infrage. Und eine Kommission von curatores riparum et alvei Tiberis konnte nur während der Amtsperiode eines Censors berufen werden. Der 1887 wiederaufgefundene Terminalcippus mit der Inschrift CIL VI 31545 konnte nur während der Zeit 47/48 gesetzt sein.

¹⁰⁸⁴ Agrippa war Feb/Mär 44 nC gestorben. Davor, 43/44 nC, hat er die christliche Gemeinde von Jerusalem verfolgt; davor, vor der Verfolgung, fand nach Apg 11,30 die 2. JR Pauli zum Apostelkonzil statt. Barnabas und Paulus werden die Stadt noch vor dem Beginn der Verfolgung verlassen haben. Nach ihrer Rückkehr nach Antiochia im Sommer 43 sind sie wahrscheinlich im Frühjahr 43 (nach dem Fasten am Großen Versöhnungstag im Monat Tischri) zur 1. MR nach Cypern aufgebrochen. Nimmt man an, daß sie nicht mehr 1 ½ Jahre auf Cypern missionierten, werden sie Cypern spätestens im Fj 45 Richtung Pamphylien wieder verlassen haben. In diesem Zeitraum von He 43 - Fj 45 werden sie, falls die legendär gefärbte, christliche Überlieferung Apg 13,6-12 zu recht besteht, den Prokonsul Sergius Paullus auf Cypern getroffen haben, der nach einem Rückschluß aus der Inschrift CIL VI 31545 irgendwann in den fünf Jahren von 41 - 46 nC sein Amt dort ausübte. Wenn *Zahn* meint, daß Pl in den Jahren 50 und 51 auf Cypern gewesen wäre, so macht das in der absoluten Datierung der 1. MR einen Unterschied von ca 7 Jahren. (Ziel: "1MR")

¹⁰⁸⁵ *Zahn* 1907 meint, daß diese Datierung ein Zusatz von späterer Hand sei. Dann könnte die Inschrift schon eher gesetzt sein und es ergäbe sich eine andere Deutungsmöglichkeit hinsichtlich der Datierung des Prokonsulats von Sergius Paulus und der Datierung der Inschrift. Aber bei so einer Möglichkeit hängt alles davon ab, daß man die Inschrift persönlich in Augenschein nimmt. Das habe ich nicht getan und muß mich deshalb eines Urteils enthalten. (Ziel: "1904ZaE")

53 sehr zu passen und trübt ihm den Blick für die sich daraus ergebenden schweren chronologischen Probleme. Er datiert die 1. MR (Fj 50 - He 51) viel zu spät, dh in die Zeit, in der nach dem Zeugnis der Gallio-Inschrift die 2. MR zu Ende ging bzw Pl sich (nach der Ausweisung der Judenchristen aus Rom im Jahr 49 nC) von Nov/Dez 49 bis Mai/Jun 51 in Korinth aufhielt. Nach der Inschrift CIL VI 31545 ist es ohnehin wahrscheinlicher, daß Sergius Paullus vor seinem Amt als curator riparum et alvei Tiberis, also vor 47 nC, auf Cypern Prokonsul war und vermutlich dort irgendwann in den 5 Jahren von 41 - 46 nC Barnabas und Paulus am Anfang von deren 1. MR getroffen hat. (Ziel: "Zahn1904E")

